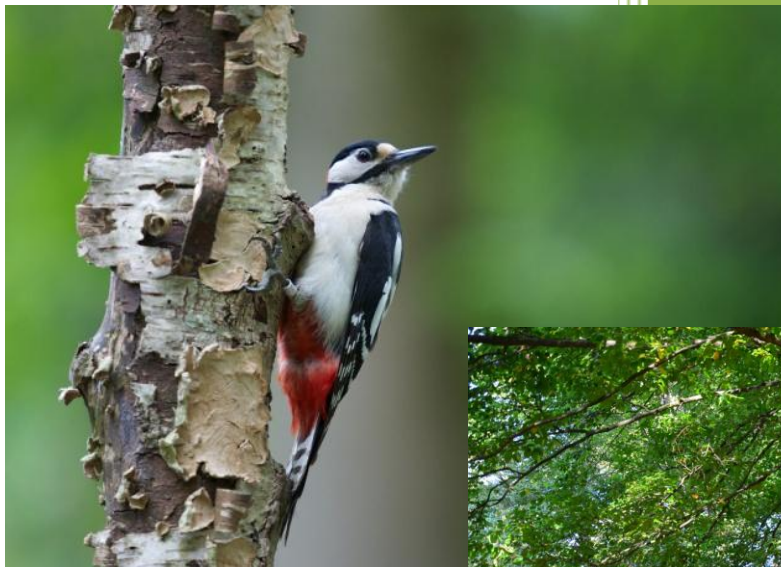




Unser Wald – Ein Handbuch für kommunale Waldbesitzer

Informationen zu forstbetrieblichen Aufgaben und Organisationsmöglichkeiten



1. Auflage



**Forstkammer
Baden-Württemberg**
Waldbesitzerverband e.V.



Impressum

Unser Wald –

Ein Handbuch für kommunale Waldbesitzer

Informationen zu forstbetrieblichen Aufgaben und Organisationsmöglichkeiten

1. Auflage, November 2017

Schutzgebühr: 20,00 €

Herausgeber:



Forstkammer
Baden-Württemberg
Waldbesitzerverband e.V.

Forstkammer Baden-Württemberg Waldbesitzerverband e.V.

Tübinger Str. 15
70178 Stuttgart

Telefon: 0711 / 236 47 37
Telefax: 0711 / 236 11 23

Internet: www.foka.de
E-Mail: info@foka.de

1. Auflage

Unser Wald –

Ein Handbuch für kommunale Waldbesitzer

Informationen zu forstbetrieblichen Aufgaben und Organisationsmöglichkeiten



**Forstkammer
Baden-Württemberg**
Waldbesitzerverband e.V.

Autoren

Albert Klagmann	Mitarbeiter der Stadt Baden-Baden, Fachgebiet Forst und Natur
Martin Koch	Forstbereichsleiter des Städtischen Forstbetriebs Rastatt
Dr. Tobias Kühn	Forstamtsleiter des Städtischen Forstamts Villingen-Schwenningen
Prof. Dr. Artur Petkau	Professor für Forstökonomie & Forstbetriebsmanagement an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
Helmut Schnatterbeck	Geschäftsführer der Forstlichen Vereinigung Odenwald Bauland FVOB eG
Thorsten Weber	Beigeordneter der Stadt Buchen
Stephan Banschbach	Mitarbeiter der Forstkammer Baden-Württemberg
Jerg Hilt	Geschäftsführer der Forstkammer Baden-Württemberg
Ulrike Riegger	stellv. Geschäftsführerin der Forstkammer Baden-Württemberg

***Es ist nicht genug zu wissen, man muss es auch anwenden;
es ist nicht genug zu wollen, man muss es auch tun.***

Johann Wolfgang von Goethe



Vorwort

Baden-Württemberg ist das Kommunalwaldland Nr. 1 in Deutschland. In keinem anderen Bundesland findet sich eine größere kommunale Waldfläche als bei uns, insgesamt 541.000 ha. Fast jede der 1.100 Kommunen im Land besitzt Wald und das nicht zu knapp: der durchschnittliche Waldbesitz der Städte und Gemeinden beläuft sich auf rund 500 ha. Auch prozentual ist der Kommunalwald in Baden-Württemberg mit 40 % die flächenmäßig bedeutsamste Waldbesitzart.



Für die einzelnen Kommunen ist die Bedeutung ihres Waldes sehr unterschiedlich: als Naherholungsgebiet, als Quelle stabiler Einnahmen für den kommunalen Haushalt, als Tourismusmagnet, als Biotop und Lebensraum, als Brennholzlieferant für die heimische Bevölkerung, als Ausgleichsfläche für Eingriffe oder manchmal auch als Hemmnis für die Siedlungsentwicklung. Die Bürger sprechen von "ihrem Wald", was letztlich den lateinischen Wurzeln des Begriffs "Kommune" (*communis*, also gemeinschaftlich) durchaus gerecht wird.

Im Konzert der vielfältigen kommunalen Aufgaben nimmt der Wald bislang häufig nur einen kleinen Part ein. Nicht nur sein Wachstum ist stetig und geräuschlos, auch seine Bewirtschaftung läuft in den meisten Kommunen seit Jahrzehnten in gewohnten Bahnen. Ein Großteil der Städte und Gemeinden hat die operative Steuerung ihres Forstbetriebs zudem „outgesourcet“ und in die Obhut der unteren Forstbehörden gegeben.



Mit den durch das Kartellverfahren zur Holzvermarktung ausgelösten Veränderungen muss auch die Organisation des Kommunalwaldes überdacht werden. Der Holzverkauf und ggf. auch die Tätigkeiten der Betriebsleitung und des Revierdienstes müssen in neue Strukturen überführt werden. Damit stehen zahlreiche kommunale Entscheidungsträger vor der Herausforderung, sich sehr viel grundsätzlicher mit „ihrem Wald“ auseinanderzusetzen zu müssen als in der Vergangenheit.

Mit dem vorliegenden Kommunalwald-Handbuch will die Forstkammer Sie dabei unterstützen, sich einen Überblick über die forstbetrieblichen Aufgabenbereiche zu verschaffen. Das Werk hat dabei nicht den Anspruch im Sinne eines wissenschaftlichen Lehrbuches sämtliche Feinheiten der Waldbewirtschaftung im Detail zu beleuchten, es soll vielmehr forstlichen Laien eine Orientierungshilfe geben und die Entscheidungsträger dabei unterstützen, ihre individuelle Lösung – ob in Eigenregie, in Kooperation mit benachbarten Kommunen und privaten Waldbesitzern, mit öffentlichen oder privaten Dienstleistern zu finden. Die Entscheidungen treffen Sie – unsere Aufgabe ist es, Sie dabei zu unterstützen.

Die Veränderungen in der Forstwirtschaft bedeuten für die Kommunen in Baden-Württemberg zunächst gesteigerten Aufwand. In jeder Veränderung liegen aber auch Chancen, die es zu nutzen gilt. In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgermeistern, Gemeinderäten, Kämmerern, Beigeordneten und allen, die für den Kommunalwald in unserem Bundesland Verantwortung tragen, eine glückliche Hand und den nötigen Weitblick und Mut für die anstehenden Entscheidungen.

Ihr
Bürgermeister Roland Burger
Präsident der Forstkammer Baden-Württemberg

Grußwort

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, liebe Verantwortliche für Forstwirtschaft und Wald,

es ist soweit! Lange wurde nur darüber gesprochen – jetzt wird es Realität. Sie müssen handeln.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hatte das Kartellverfahren von Anfang an mit Sorge begleitet. Wir hatten recht bald die Einschätzung, dass es nicht ohne größere Verantwortung für die Waldbesitzer ausgehen wird. Deshalb haben wir schon sehr frühzeitig – auch in unseren Fortbildungsveranstaltungen und Veröffentlichungen – darauf hingewiesen, dass durch die angestoßenen

Veränderungen die Waldbesitzer als Entscheidungsträger in den Mittelpunkt gerückt werden. Daher war und ist Information hier das A und O. Es freut mich sehr, dass es neben den angebotenen Materialien nun mit dem Werk der Forstkammer einen weiteren Informationsbaustein gibt.



Das Einheitsforstamt ist Geschichte, Kommunalwald und Staatswald gehen in Zukunft getrennte Wege. Die Kommunen als Waldbesitzer haben eine höhere Verantwortung und vor allem wohl höhere Kosten zu tragen. Der Wald oder vielmehr die Dienstkleidung der darin Tätigen wird bunter und vielfältiger werden. Es wird mehr Angebote geben, die von den Waldbesitzern genau geprüft werden müssen. Genau hinsehen, abwägen und entscheiden ist gefragt! Einen Einheitsweg wird es dabei nicht mehr geben. Zugegeben, das ist aufwändig und unbequem – es ist aber angesichts der Neustrukturierung unumgänglich und wird sich in Zukunft sicher bezahlt machen. Wer jetzt investiert, sich rundum informiert und hinterfragt, erspart sich in Zukunft mit Sicherheit Zeit, Ärger und Finanzmittel.

Das Zeitfenster, in der alles vorgegeben und vorbestimmt war, schließt sich bald und wer mehr weiß, trifft bessere Entscheidungen. Für den Wald lernen wir jetzt eigenverantwortlich auf gutem Grund zu stehen. Es geht hier um Daseinsvorsorge und Gemeinwohl. Das können wir Kommunen schon lange – und tun es täglich auch erfolgreich, beispielsweise für lebenswichtige Güter wie Trinkwasser. Wir sind Profis in der Daseinsvorsorge, da braucht es nur wenige, kommunalgerechte Vorgaben von Landesseite. Eine vernünftige direkte Förderung für die nach wie vor gesetzgeberisch angestrebte Allgemeinwohlfunktion ist unverzichtbar. Wir brauchen keine belastenden Einsparvorgaben oder überhöhte Anforderungen an Personal bei einem ohnehin schon schmerzhaften Veränderungsprozess. Wenn diese Rahmenbedingungen stimmen, werden die Städte und Gemeinden ein weiteres Mal beweisen: Gelebte Verantwortung ist unser tägliches Brot.

Also seien Sie selbstbewusst und hinterfragen Sie! Beleuchten sie von allen Seiten, mit allen Mitteln, mit oder ohne Hilfe von außen. Von Seiten des Gemeindetags kann ich Ihnen dabei die nötige Unterstützung zusagen.

Ihr

Roger Kehle

Präsident

Gemeindetag Baden-Württemberg



Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort	6
Grußwort	9
Inhaltsverzeichnis	10
1 Forstbetriebliche Rahmenbedingungen und Zielsetzungen – wo stehen wir und wo möchten wir hin?12	
2 Forstbetriebliche Aufgaben	14
2.1 Waldarbeit.....	14
2.2 Revierleitung	15
2.3 Wirtschaftsverwaltung inkl. Holzverkauf	15
2.4 Mitwirkung bei Aufsicht und Beratung im Privatwald	16
2.5 Forsttechnische Betriebsleitung	16
2.6 Periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung).....	16
3 Rechtliche Rahmenbedingungen	17
3.1 Besondere Regelwerke zum Kommunalwald.....	17
3.2 Kartellrecht	17
3.3 LWaldG.....	18
3.4 Naturschutzrecht.....	18
3.5 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG).....	19
3.6 Betrieblich relevante rechtliche Voraussetzungen	19
3.6.1 Vergaberecht.....	19
3.6.2 Arbeits- und Dienstrecht.....	19
3.6.3 Steuerrecht.....	20
4 Wirtschaftlichkeit und Finanzierung	22
4.1 „Lohnt“ sich eigenes Forstpersonal? – zwei fiktive Beispiele	22
4.2 Forstliche Förderung	24
5 Qualitätssicherung	26
6 Zusammenarbeit von Kommunal- und Privatwald	27



7 Forstbetriebliche Organisationsmöglichkeiten	29
7.1 Kommunale und interkommunale Forstbetriebsorganisation sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kommunal- und Privatwald.....	29
7.2 Organisationsformen möglicher Zusammenschlüsse	31
7.2.1 Regiebetriebe	31
7.2.2 Interkommunale Zusammenarbeit über öffentlich-rechtliche Vereinbarung	31
7.2.3 Zweckverband	31
7.2.4 Kommunalanstalt.....	32
7.2.5 Privatwirtschaftliche Organisationsformen	32
7.2.5.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung	32
7.2.5.2 GmbH & Co. KG.....	32
7.2.5.3 Genossenschaft	33
7.2.6 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse.....	33
7.2.7 Körperschaftliches Forstamt.....	33
8 Beispiele kommunaler Forstbetriebsorganisation	36
8.1 Beispiel A: Gemeindewald mit vorrangiger Erwerbsfunktion.....	36
8.2 Beispiel B: Gemeindewald mit vorrangiger Erholungsfunktion	37
8.3 Beispiel C: Gemeindewald geringer Größe	37
9 Vom Kartellverfahren zur Forstreform – und darüber hinaus?	38
FAQ – Häufige Fragen	42
Ansprechpartner	45
Abkürzungsverzeichnis	49
Glossar	50
Abbildungsnachweise	53
Über uns	55